

Volk's- & Anzeigebblatt.

Nro. 9. 33. Jahrgang.

Abonnementpreis.
Bei der Redaktion 90 Pfg.
durch die Post bezogen 1 M.
15 Pfg. vierteljährlich.

Erschein.
Dienstag,
Donnerstag
& Samstag.

Eindrucks-Gelühr.
Zweispaltige Zeile od. deren Raum
6 Pfg. Anzeigen welche bis Montag,
Mittwoch und Freitag Mittags
12 Uhr eintreffen, finden Aufnahme.

Winnenden, Donnerstag, 20. Januar 1881.

Waiblingen.

Aufnahme in das Armenbad (Katharinenstift) in Wildbad.

Gesuche um Aufnahme in dasselbe sind bis 1. März d. J. beim Oberamt einzureichen und mit

- 1) gemeinderäthlichem Zeugniß und
- 2) genauem ärztlichem Krankenbericht.

zu belegen; der Inhalt dieser Beilagen muß das im Staatsanz. Nr. 11 S. 80 unter 1) a—d und 2) a—b, Angegebene begreifen und wird zu 1) und 2) oben namentlich auf das in der Bekanntm. im Staatsanz. Abf. 5 und 6 Bemerkte aufmerksam gemacht. Die Bittsteller haben die erfolgende Einberufung durch die Badverwaltung abzuwarten; wer sich früher in Wildbad einfinden würde könnte nur gegen Bezahlung der Tare die Bäder gebrauchen und hätte in Ermanglung der nöthigen Mittel zum Aufenthalt dort die Zurücklieferung in die Heimath zu gewärtigen.

Gesuche, welche nach dem 10. März einkommen, könnten auch wenn sie die erforderlichen Notizen enthalten, nur ausnahmsweise und in besonders bringenden Fällen, solche aber, welche die nöthigen Nachrichten, siehe oben, nicht enthalten, überhaupt nicht berücksichtigt werden.

Den 14. Januar 1881.

K. Oberamt
Schäfler.

Bekanntmachung,

betreffend die fahrende Botenpost von Winnenden nach Oppelsbohm.

Vom 20. d. M. an hat die fahrende Botenpost von Winnenden nach Oppelsbohm um 5 Uhr Abends in Winnenden abzufahren und um 6 Uhr Abends in Oppelsbohm einzutreffen.

In umgekehrter Richtung bleiben die Kurszeiten unverändert.

Stuttgart, den 10. Januar 1881.

K. Post-Direktion. Hofacker.

Gläubiger-Aufruf.

Ansprüche an den durch Beschluß des K. Amtsgerichts Waiblingen wegen Verschwendung entmündigten

Karl Schütt, ledigen Gerber hier, sind — binnen 8 Tagen — bei der unterzeichneten Stelle anzumelden und zu erweisen, widrigenfalls eine Vorsorge für Bezahlung nicht getroffen werden würde.

Winnenden, den 18. Januar 1881.

K. Amtsnotariat
Dinkelacker.

Revier Winnenden.

Holz-Verkauf.

Am Freitag den 21. d. Mts. aus dem Königsbronn: 12 glattbuchene Blöcke mit 9 Fm., 720 fichtene Reiszstangen 3 bis 8 M. lang, 31 M.: 43 buchene Scheiter, 41 dto. Prügel und Anbruch, 10 birchene, aspene und Nadelholzprügel, 1590 buchene, 340 gemischte, 310 Nadelholz-Stängleswellen, 1 Loos Grözelreis. Abfuhr gut.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr in Abth. 5. Königsweg.

Reichenberg, den 12. Januar 1881.

K. Forstamt
Bechtner.

Revier Winnenden.

Stangen- und Brennholzverkauf.

Am Montag den 24. d. Mts. aus Stiftswald Abth. Körnerrain: 2 Stk. Langholz IV. Gl. u. 7 Stk. V. Gl., 135 Verbstangen 8—12 M. lang, 2630 Reiszstangen 2—4 M., 1140 Stk. 4 bis 6 M., 860 Stk. 6—10 M. lang, 31 Km. buchene, erlene, aspene und Nadelholzprügel, 2760 buchene, 530 gemischte, 530 forchene Wellen, 41 Loose unaufgebundenes gemischtes Reißig.



Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Schlag.

Am Dienstag den 25. d. Mts. aus dem Hörnle Abth. 1. vorderer Ruitrain (bei Hertmannsweiler): Fichtenstangen: 4440 Stk. bis 3 M., 4680 Stk. 3 bis 4 M., 4760 Stk. 4—6 M., 2180 Stk. 6—8 M. und 810 Stk. 8—12 M. lang, ferner 3 Loose Grözelreis.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Schlag oben.

Reichenberg, den 17. Januar 1881.

K. Forstamt
Bechtner.

Es gieng von Winnenden nach Birmannsweiler eine neue Kappe verloren. Der Finder wird ersucht, dieselbe bei der Redaktion abzugeben.

Winnenden.

Der Bevollmächtigte des David Krauß, Weingärtners von hier, in Amerika, Gottlob Seiz, Rothgerber hier, bringt nächsten

Donnerstag, den 20. d. Mts.

Nachmittags 2 Uhr

auf hiesigem Rathhause im Aufstreich zum Verkauf:



Hs. Nro. 418 die 1/2te an einem 2stöck. Wohnhaus in der Schafgasse.

Angekauft zu 750 M.

B. Nro. 5617 12 a. 94 qm. Baumwiese im Schenkenberg.

Angef. zu 315 M.

Hiezu sind Liebhaber eingeladen.

Den 13. Januar 1881.

Rathsschreiberei.

Oppelsbohm.

Holz-Verkauf.

Morgen Freitag den 21. d. Mts. Nachmittags 1 Uhr kommen in dem hiesigen Gemeindewald Buch gegen baare Bezahlung zum Verkauf:



80 Amtr. buchene eichene Scheiter und Prügel, und 900 Stück gemischte Wellen; desgl. eine größere Parthie Wagner-Eichlen.

Zusammenkunft an der Schorndorfer Straße.

Oppelsbohm, den 18. Januar 1881.

Gemeinderath.

Höfen.

Bei der Gemeindepflege liegen 267 Mark

Stiftungsgeld gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen parat.

Winnenden.



Metzelsuppe.



Heute Donnerstag,
wozu einladet
Fr. Ackermann, z. Friedenslinde.

Winnenden.

Heute Donnerstag

Bockbraten

bei Wilhelm Schlagenhauß.

Winnenden.

Durch Erwerbung einer Droschke
bin ich in den Stand gesetzt, bei allen
vorkommenden Gelegenheiten, als Hoch-
zeiten, Taufen und Leichen etc., meine
Dienste anzubieten und empfehle mich
angelegentlichst bei guter und billiger
Bedienung.

Achtungsvoll

Wilh. Renner,
z. Hirsch.



Es hat sich ein gelber
Schäferhund

mit Lederhalsband, an welchem sich
Messingringe befinden, verlaufen. Der
jetzige Besitzer wird gebeten, denselben
gegen Belohnung im Hirsch in Winnen-
den oder im Waldhorn in Bäcknang
abzugeben oder Nachricht dahin ge-
langen zu lassen.

Winnenden, 19. Januar. So viel wir vernehmen, wird die
Künstler-Gesellschaft des Alexander Dupuis, die von früher noch in
gutem Andenken steht, in den nächsten Tagen hier ihre Vorstellungen be-
ginnen und wünschen wir dieser allgemein beliebten Gesellschaft einen recht
zahlreichen Besuch. Mehrere Kunstfreunde.

Gingefendet.

Wie weit ein Theil unserer jüngeren Geschäftsleute in der Schreib-
weise noch zurück ist, und wie gut es ihnen anstehen würde, statt dem
Wirthshause eine Fortbildungsschule zu besuchen, zeigt uns der nachfolgende
Brief, welchen ein junger Müller seinem Gläubiger, der ihn wegen einer
Schuld einklagen mußte, schrieb.

Herrn W. in W.

Die von Ihnen mir zahlungsbefehl Urkunde ist mir sehr unangenehm.
indem mir wie ich glaubte zuerst indem ich diese Rechnung wo Sie mir
zusanden nicht mehr vorgefunden woher an mich zuerst oder an Herr
Ortsforstanstalt zugleich durch Amtsgericht laufen zu lassen was die Rech-
nung anbetrifft werde ich dieselbe innerhalb 2 Tage bezahlen aber mit
keinen Kosten zu tragen was Sie mir auch nicht aufbürthen werden.

L. den 11. Jan. 1881.

Winnenden.

Neue patentirte Sicherheits-
Feueranzünder

empfehl als praktisches Feuerzeug.

Adolf Dorn.

N.B. Bei Verwendung dieses neuen Feuer-
anzünders hat man keine Spähne und keine Zünd-
hölzchen nöthig, derselbe ist vollkommen gefahrlos,
nicht giftig und verbreitet keinen unangenehmen
Geruch.

Winnenden.

Unterzeichnete hat $\frac{1}{8}$ Morg. Acker an
der Affalterbacher Straße auf mehrere
Jahre zu verpachten.

Louise Jäger,
wohnhaft bei Hr. Dobler.

Winnenden.

Ia. Ruhr-Stückkohlen

für Zimmerheizung hauptsächlich zu
empfehlen sind angekommen bei

G. Eppinger.

Winnenden.

Logis zu vermietten.

Unterzeichneter hat seine obere Woh-
nung mit Wasserleitung und sonstigen
Erfordernissen bis Lichtmeß zu ver-
mietten.

August Schaile, Bäcker.

Winnenden.

Unterzeichneter hat 2 neue einfache
Kleiderkästen und 1 alten, sowie einen
Koffer, 1 Waschküchen und 2 Tische
billig zu verkaufen.

Payer, Schreiner.

Winnenden.

Zu verkaufen.

Zwei Paar noch wenig gebrauchte
Schlittschuhe.

W. Groß.

Winnenden.

Ein kleinerer schöner

Sehnesessel

ist im Auftrag billig zu verkaufen durch
W. Wurst, Sattler.

Winnenden.

Es sind 800 bis 1600 M. gegen
gute Versicherung auf einen oder mehre-
ren Posten sogleich auszuleihen. Das
Nähere ist zu erfahren bei der Redaktion.

Winnenden.

1000 Mark

sind sogleich oder bis Lichtmeß gegen
gesetzliche Sicherheit auszuleihen.

Näheres durch

Gottlieb Schmalzried, Metzger.

Ein kräftiger, gewandter

Mühlbauer

findet gegen guten Lohn sofort dauernde
Stellung.

Näheres bei der Redaktion d. Blattes.

Lehr-Verträge

sind stets vorräthig in der Buch-
druckerei Winnenden.

Gold-Sorten.

20 Frankenstücke	16 Rmk.	15—19	§
Engl. Sovereigns	20 Rmk.	32—37	§
Russ. Imperiales	16 Rmk.	70—74	§
Dufaten al marco	9 Rmk.	59—63	§
Dollars in Gold	4 Rmk.	20—22	§

G. J. Heipeler.

haben zur Mehrzahl der 20 Paragraphen des Entwurfs Aenderungen
beantragt, welche überwiegend bloß redaktioneller Natur sind. Es ist
zweifellos, daß diese Anträge ohne erhebliche Debatten die Zustimmung
des Bundesrathes finden werden. Der Entwurf setzt, wie man sich er-
innern wird, in der Hauptsache folgendes fest: Wehrpflichtige, welche
vom Dienst im Heer oder der Marine ausgeschlossen oder ausgemustert
der Ersatz-Reserve 1. oder 2. Klasse oder der Seewehr 2. Klasse über-
wiesen werden oder vor erfüllter Dienstpflicht aus jedem Militärverhältnis
ausscheiden, haben, und zwar auf die Zeit von längstens 12 Jahren, eine
Steuer zu entrichten. Dieselbe beträgt für jedes neue Jahr 4 Mk., und
es sind zur Zahlung derselben die Eltern, bezw. Adoptiv-Eltern der Wehr-
pflichtigen für die Zeit verpflichtet, in welcher sie dieselben erhalten müssen.
Außer der festen Steuer haben Wehrpflichtige, deren steuerpflichtiges Ein-
kommen von 6000 Mk. übersteigt, eine Jahressteuer von 3 pSt. zu ent-
richten, welche bei einem Jahreseinkommen von mehr als 6000 bis 7000
Mk. 180 Mk., von mehr als 7000 bis 8000 Mk. 210 Mk. und so fort
für jedes weitere Einkommen von 1000 Mk. 30 Mk. Steuer mehr beträgt.
Die Steuer Wehrpflichtiger, deren Einkommen 6000 Mk. nicht übersteigt,
zerfällt in Sätze von 148 bis 10 Mk. bei 1000 Mk. Einkommen. Die
äußere Anordnung der Vorlage nach Steuerpflicht, Steuerhöhe-Veran-
lagung, Erhebung, Reklamation und Rekurs sowie die Schlußbestimm-
ungen sind aufrecht erhalten. In den letzteren beantragen die Ausschüsse
für §. 17 eine bemerkenswerthe Veränderung. Der Paragraph lautet
in seinem ersten Absatz: „Die Ermittlung der Steuerpflichtigen und
die Festsetzung bezw. Veranlagung, sowie die Erhebung und Verwaltung
der Steuer erfolgt durch die Steuerbehörden und Beamten der einzelnen
Bundesstaaten“; dazu beantragen die Ausschüsse folgenden Zusatz: „Welche

Tagesneuigkeiten.

Berlin, 13. Jan. Der Antrag der Ausschüsse für das Land-
heer und die Festungen, für Zoll und Steuerwesen und für Rechnungs-
wesen des Bundesrathes betreffend „die Besteuerung der zum Militärdienst
nicht herangezogenen Wehrpflichtigen“ liegt jetzt vor. Die Ausschüsse

dieser Behörden und Beamten, die in dem Gesetze als zuständig bezeichnet sind, bestimmen, sofern das Gesetz nicht anders verfügt, die Landesregierungen. Den letzteren liegt auch die Kontrolle über die betreffenden Behörden ob.“ Ferner beantragen die Ausschüsse eine Verjährung der Strafverfolgung in Zuwiderhandlungen in fünf Jahren und den Fortfall des §. 19, welcher bezüglich der Ueberwachung der Erhebung und Verwaltung der Steuer die Anwendung der Art. 36 der Reichsverfassung (Ueberwachung des Verfahrens durch den Kaiser vermöge Verordnung von Reichsbeamten bei den Steuerbehörden u. s. w.) anordnet. Das Gesetz tritt mit dem 1. Oktober d. J. und die erste Fortsetzung bezw. Veranlagung der Steuer für den Zeitraum vom 1. Oktober 1881 bis zum 31. März 1882 in Kraft.

Württemberg.

* Die Schulaufsicht im Bezirk Waiblingen nebst der Schulkonferenz im vordern Sprengel wurde dem Stadtpfarrer Faber in Winnenden übertragen.

Stuttgart, 17. Jan. Die Dampfkalesche wurde gestern Nachmittag wieder von einer sehr großen Anzahl von Personen besichtigt. Am Samstag um 12 $\frac{1}{2}$ Uhr nahm dieselbe auch Frau Herzogin Vera in Augenschein. Am gleichen Nachmittag erhielten die Waisenkinder freien Zutritt, welche das Wunder nicht genug anstaunen konnten. Heute Montag sollte die Kalesche nach Heilbronn kommen, doch traf gestern ein Telegramm ein, daß dieselbe nach Rußland verkauft sei und morgen noch versandt werden müsse.

— 18. Januar. Eine großartige Schlägerei fand gestern Abend zwischen 10 und 11 Uhr in der Holzstraße Nr. 10 vor der Wirthschaft der Wittwe Weser zur Linde unter durchreisenden Handwerksburschen, den echten Stromern statt, wobei sechs durch Messerstiche, allerdings nicht gefährlich, verwundet wurden. Die Polizei, welche vom Publikum diesmal kräftig unterstützt wurde, nahm 25 Verhaftungen vor.

Crailsheim, 16. Jan. Gestern Vormittag führte ein Müller in Grönningen Erde; derselbe kam dabei einem Abhang zu nahe, der geladene Wagen rutschte, ging rückwärts und stürzte sammt den zwei schönen Pferden in die Tiefe. Beide Pferde sind todt und der Wagen zertrümmert.

* Ein Glasermeister in Vöhrach lieferte laut A. v. D. am Sonntag Abend das Bravourstück, daß er bei einer Kälte von 8^o sich bei der Spitalbrücke entkleidete, ins Wasser der Riß sprang, mehrmals auf und abschwamm, sich dann wieder ankleidete und ins Wirthshaus zurückging, von dem er ausgegangen war. Bis jetzt sollen noch keine üblen Folgen des Unternehmens eingetreten sein.

† In Reutlingen stürzte am Samstag Nachmittag der fleißige Geschäftsmann und Familienvater, Fr. Wandler, Wirth zum Lichtenstein, in seiner Scheune, wo er Stroh holen wollte, durch das Garbenloch herab auf den Kopf und war sofort todt.

Verschiedenes.

Einen Vorfall, der in Rom großes Aufsehen macht, erzählt die „Italie“. Graf Carlo Menabrea, der Sohn des Botschafters in London, bekleidet eine Charge bei Hofe. Er ist nämlich königlicher Cerimonienmeister und dabei ein junger Mann von etwa 30 Jahren, mit ausdrucksvoller Physiognomie und sehr sympathischem Aeußern. Wie es heißt, war er in eine Dame von hohem Range leidenschaftlich verliebt, aber, wie es scheint, fand seine Neigung keine Erwidern. Am 8. Januar Abends nun, nachdem Graf Menabrea in seine Wohnung in der Via Nazionale zurückgekehrt war, hörten die Nebenwohnenden auf einmal einen Schuß fallen. Man eilte herbei und fand den Grafen auf einem Fauteuil ausgestreckt. Er hatte einen Revolverschuß gegen den Kopf abgefeuert; die Kugel hatte die rechte Wange durchbohrt und war bei der linken Wange herausgegangen. Man widmete ihm sogleich die sorgsamste Pflege und telegraphirte seinem Vater, dem General Menabrea, der sich zu Chambery auf Urlaub befand und am Montag (10. d.) eingetroffen ist. Wie man vernimmt, ist die Wunde nicht besonders schwer und es ist bereits eine eingetretene Besserung zu verzeichnen.

* Die Reblaus macht ihre verhängnißvolle Kunde über die Erde. Es ist, als ob der liebe Gott sein Geschenk an Vater Noah der heutigen Menschheit gegenüber bereue. Herr Schoeßler, einer der französischen Ausstellungs-Kommissare, hat bei einem Besuch, den er auf Einladung den Weinbergen von Geelong, süd-w. von Melbourne, abstattete, in der That die Anwesenheit der Reblaus konstatiert und daß ihre Zerstörungen schon auf dem höchsten Punkte angelangt seien. Der Kommissar hat den Weinbauern den einzigen Rath gegeben, den die Umstände gestatteten, die frankten Stöcke auszureißen und zu verbrennen.

2 Italienische „fiamesische Zwillinge“ werden nächstens in Wien zu sehen sein. Es ist dies ein Zwillingpaar, welches die berühmten fiamesischen Zwillinge weit überholt. Die beiden Oberkörper sind von der sechsten Rippe ab zu einem Unterleibe erwachsen, so daß die beiden Brüder nur ein Paar Füße haben. Nach ärztlichen Beobachtungen haben die beiden Knaben getrennte Mägen, wie denn überhaupt alle Lebensfunktionen unabhängig von einander verlaufen, der Eine schläft, der Andere ist wach, der Eine lacht, der Andere weint, der rechte Fuß gehorcht dem Willen des rechten Bruders, der linke dem des linken Zwillinges. Jedes Kind sieht und hört, fühlt, denkt, plaudert, isst und trinkt für sich. Beide Kinder sind gesund, heiter unterhalten sich mit einander aufs Beste. Sie sind geborene Piemontesen und derzeit drei und ein viertel Jahr alt. Sie sprechen mit echt italienischer Lebendigkeit und agiren mit ihren vier Händen sehr lebhaft. Sie müssen selbstverständlich die Köpfe stark zur Seite geneigt halten. Jeder der Knaben hat sein eigenes Lungenpaar, sein eigenes Herz. Die Mutter ist eine Arbeiterin, der Vater gleichfalls Arbeiter, Namens Locci. Die Mutter ist gegenwärtig 22 Jahre alt und eine sehr hübsche, stille, bescheidene Person. Die Kinder wurden von der Mutter mit großer Liebe gepflegt und gesäugt. Dank dieser Pflege haben sie sich bisher erhalten — ob sie so alt werden wie das fiamesische Zwillingpaar, kann man freilich nicht wissen.

Winnenden.

Wunsch und Bitte hiesiger Familienväter in Schulangelegenheiten.

Wenn die Einsender dieses es sich erlauben, ihre Ansicht über den gegenwärtig in einem Theil der hiesigen Volksschulen eingeführten Abtheilungsunterricht zu veröffentlichen, so wollen sie sich dadurch in keiner Weise tadelnd gegen die Leitung und Vernehmung der Schule aussprechen; im Gegentheil verdient beides ihre dankbare Anerkennung. Ihre Absicht ist vielmehr: etwas dazu beizutragen, daß diese Einrichtung, in welcher sie ein bedeutendes Hinderniß der Wirksamkeit der Herren Lehrer erblicken, hinweggeräumt, im Weiteren aber, daß überhaupt die Schulfrage bei den bürgerlichen Collegien wieder auf die Tagesordnung gesetzt und ihrer schließlichen Erledigung näher gerückt werde. Obgleich wir nun die Abtheilungsunterrichtsfrage nicht als Sachmänner beurtheilen können, so halten wir uns dennoch für berechtigt, ja im Blick auf unsere schulpflichtigen Kinder sogar für verpflichtet, unsere Stimme in Bezug auf dieselbe abzugeben und dies öffentlich zu thun, da wir versichert sind, daß wir nur aussprechen, was die Mehrzahl der übrigen Väter darüber denkt.

Wir sind lebhaft überzeugt, daß beim Abtheilungsunterricht das jetzige Lernziel unmöglich erreicht werden kann. Dies folgt einfach aus der von ihm abhängigen Bildungszeit der Schüler und dem Einfluß dieser kurzen Zeit auf den Unterricht des Lehrers und die Selbstübung der Schüler.

Was zuerst die Schulzeit betrifft, so sah es die Oberschulbehörde in früheren Zeiten für nothwendig an, daß jedem Schüler 26 wöchentliche Schulstunden zu Theil werden müßten. Da man sich dieser Anordnung ohne jegliche Einsprache zu fügen hatte und auch wirklich fügte, so wurde das damalige Lernziel im Ganzen auch erreicht. Als nun im Verlauf der Zeit dieses Ziel erhöht wurde, so mußte folgerichtig auch die Zahl der wöchentlichen Schulstunden vermehrt werden. Sie wurde auf 30 erhöht. Freilich wurde es ins Belieben der einzelnen Gemeinden gestellt, ob sie es bei der seitherigen Stundenzahl belassen wollten oder ob die 4 weiteren Stunden zugefügt werden sollten, ohne daß im ersteren Fall ein niedrigeres Lernziel statuiert worden wäre. In hiesiger Stadt entschied man sich in der Weise für 30 Schulstunden, daß zwar alle Lehrer diese Stunden zu ertheilen hätten, daß aber in den Unterklassen die Kinder in einer Art von Abtheilungsunterricht erhalten sollten. Zu gleicher Zeit wurde aber von der Oberschulbehörde bestimmt, daß kein Lehrer über 80 Schüler zugleich unterrichten dürfe, sondern daß da, wo die Schülerzahl diese Normalzahl übersteige, ein neuer Lehrer anzustellen sei. Merkwürdiger Weise wurde aber auch gestattet, daß statt der Anstellung eines neuen Lehrers es genüge, wenn der seitherige Lehrer die Kinder in 30—36 wöchentlichen Schulstunden so in abgesonderten Klassen unterrichte, daß auf jede Klasse die Hälfte dieser Wochenstunden fallen müsse. In neuerer Zeit ist auch in den Unterklassen in hiesiger Stadt diese Art von Abtheilungsunterricht mit 36 wöchentlichen Schulstunden eingeführt, die uns im Folgenden beschäftigen soll. Statt 30 wöchentlichen Schulstunden erhalten also diese Kinder nur 18, was einem jährlichen Abmangel von 12mal 46 = 552 Stunden gleichkommt. Es bedarf wohl keines Beweises, daß das erhöhte Lernziel bei solchem Ausfall von Zeit nicht erreichbar ist. Und dies um so weniger, da jener Abmangel auch einen nachtheiligen Einfluß auf die Unterrichtsmittel und die Aneignung des Unterrichts, wie auch auf einige Nebenumstände des letzteren äußert.

Was nun diesen Einfluß auf die Unterrichtsmittel betrifft, so nöthigt die Kürze der Bildungszeit den Lehrer, für jedes einzelne Lehrfach einen sehr einfachen Plan anzulegen, aus dem er sorgfältig Alles ausschneiden muß, was nicht absolut nothwendig zur Sache gehört. Unter diesem Ausgeschiedenen

ist aber Manches, was an sich oder als Beleuchtung des betreffenden Gegenstandes für die Kinder wünschenswerth und nützlich wäre. Um alles das müssen die in Abtheilungen unterrichteten Kinder verkürzt werden; daher können ihre Kenntnisse auch nicht so mannigfaltig und so aufs Praktische gerichtet sein als die derjenigen Kinder, die nicht in Abtheilungen unterrichtet worden sind. Auch auf die Unterrichtsmethode des Lehrers kann jener Ausfall an Zeit nicht ohne Einfluß bleiben. Schon seine Gemüthsstimmung wird beim Blick auf das in verhältnißmäßig kurzer Zeit zu erreichende Lernziel eine ganz andere sein, als wenn ihm mehr Zeit dazu vergönnt wäre. Er wird diesem Ziel mit einer gewissen Hast und mit der stetigen Besorgniß zustreben, ob er es in der ihm dazu vergönnten Zeit auch erreichen werde. Aber dieses Gefühl wird ihm beim Unterricht selbst manchmal die nöthige Ruhe und Besonnenheit rauben und ihm — wenn auch wider Willen — zum Treiber seines Völkchens machen; es wird ihn bei den einzelnen Uebungen nicht so lange verweilen lassen, bis die eben noch zarte und langsam sich entwickelnde Kraft der Kinder sie ganz zu ihrem Eigenthum gemacht hat. Muß das nicht zur Folge haben, daß einerseits alle Kinder aus ihrem harmlosen Sinn aufgestört und auch ihrerseits in ein heftiges Jagen hineingetrieben werden, und daß andererseits nur die Begabteren das geforderte Klassenziel erreichen, die weniger oder schwach Begabten dagegen, welche erfahrungsmäßig die Mehrzahl der Klasse bilden, hinter demselben zurückbleiben? Wie auf den ersten Faktor des Schulunterrichts, den Unterricht des Lehrers, so wirkt der Abtheilungsunterricht auch ungünstig auf den zweiten Faktor desselben, die Selbstübung des Schülers, ein, ja wohl noch ungünstiger als auf jenen. Diese Selbstübung, die entweder in Wiederholung des im mündlichen Unterricht eingeübten Lehrstoffs oder in Vorbereitung auf das nächste Pensum besteht, ist nicht weniger nothwendig als der unmittelbare Unterricht. Sie kann nun in oder außer die Schulzeit oder in beide getheilt — fallen. Der außer die Schulzeit fallende Theil derselben bildet die sogenannten Hausaufgaben. Beim Nichtabtheilungsunterricht kann der größere Theil der Selbstübung in die Schule verlegt werden, beim Abtheilungsunterricht verbietet dies die Zeit. Daher sind dort nur wenige, hier viele Hausaufgaben nöthig. So unentbehrlich nun ein gewisses Maß derselben für den Lernzweck ist, so nachtheilig wirkt ein gehäuftes Maß schon für den genannten Zweck. Die Kinder gehen mit Unlust und Widerwillen an die Bearbeitung so großer Aufgaben und fertigen dieselben flüchtig und unpünktlich, daher vielfach auch fehlerhaft und schlecht aus. Dadurch wird aber nicht einmal der Lernzweck nicht erreicht, sondern ihm im Gegentheil vielfach geschadet. Zudem erwachsen daraus — wie schon angedeutet — auch sittliche Nachteile und endlich wird durch sie auch eine gesunde und kräftige physische Entwicklung gehemmt und gestört. Darf man sich da wundern, wenn bei den Kindern Widerwillen nicht nur gegen das Lernen, sondern auch gegen die Schule selbst entsteht und dadurch der Lebensnerv alles freudigen Lernens abgeschnitten wird? Aber nicht allein durch die Menge, sondern auch durch die Art der Bearbeitung der Hausaufgaben wird der Zweck der letzteren geschädigt. Nur durch eine solche Selbstübung, die unter der speciellen Aufsicht des Lehrers geschieht, wird der Lernzweck nachhaltig gefördert. Bei jüngeren Kindern ist — wenigstens bei schriftlichen Hausaufgaben, deren es die meisten sind — ein specielleres Ueberwachen schon um der Form, mehr aber noch um der Sache willen, geradezu unerläßlich, während auch bei älteren eine gewisse Aufsicht über die Selbstbeschäftigungsarbeiten theils um der öfteren Andeutungen und Winke für die Bearbeitung willen, theils zur Verhütung des Abschreibens von Andern immerhin sehr wünschenswerth bleibt. Beim Nichtabtheilungsunterricht ist diese Aufsicht von Seiten des Lehrers wenigstens über den größten Theil der Selbstübung möglich; nicht also beim Abtheilungsunterricht. Darum müssen bei allen, in erster Linie bei den jüngeren Kindern, die schon berührten Folgen eintreten. Wohl dürfen wir voraussetzen, daß einzelne Eltern die Bearbeitung der Hausaufgaben namentlich ihrer jüngeren Kinder überwachen werden; aber nur die allerwenigsten werden sich dieser täglichen Mühe unterziehen können oder wollen. Aber welche Ungleichheit wird durch diesen Umstand in der gleichen Klasse hervorgerufen und wie sehr muß solche Ungleichheit dem Lehrer hinwiederum seinen unmittelbaren Unterricht erschweren. Nicht weniger ungünstig wirkt endlich beim Abtheilungsunterricht die auf die Correction der Hausaufgaben folgende Selbstübung der Schüler. Daß jedesmal eine eingehende, genaue, ja strenge Correction der Hausaufgaben unerläßlich ist, das ist um ihres Zwecks willen unerläßlich. Dieser Zweck kann bei schriftlichen Arbeiten kein anderer sein als der, die Kinder zum Bewußtsein der von ihnen gemachten Schreib- oder Sprachfehler zu bringen und dieselben zugleich in den Stand zu setzen, diese Fehler in Zukunft zu vermeiden. Letzteres geschieht am besten und nachhaltigsten durch mehrmaliges Abschreiben der ursprünglich fehlerhaft geschriebenen Wörter. Beim Nichtabtheilungsunterricht kann diese Abschrift in die Selbstbeschäftigungsstunde während der Schulzeit verlegt werden; beim Abtheilungsunterricht dagegen muß sie aus Mangel an disponibler Schulzeit als Hausaufgabe gegeben werden, ohne daß den Gestraften die neue Hausaufgabe der ganzen Klasse erlassen werden dürfte. Durch diese unvermeidliche Häufung der Hausaufgaben aber müssen die oben schon berührten Nachteile in noch verschärfterem Maße auftreten und dies um so mehr, wenn man solche Strafaufgaben in sogenannten Nachstundstunden in der Schule ausfertigen läßt. Zu den bisher hervorgehobenen Nachtheilen des Abtheilungsunterrichts kommt ferner der Umstand, daß man infolge desselben genöthigt ist, den Unterricht für einen Theil der Kinder auf eine unpassende Zeit zu verlegen. Der Abtheilung, welche Vormittags von 10—12 Uhr Schule hat, wird alle Tage die zum Lernen günstigste Zeit entzogen, was sicherlich für die Bildung dieser Kinder nicht förderlich ist. Die gleiche Abtheilung hat Nachmittags ihre Unterrichtszeit von 2½—4 Uhr. Im Winter nun, wo es überhaupt im hiesigen alten Schulhause in seinen ohnehin

nicht hellen Lokalen insbesondere — schon von 3 Uhr an stark zu dunkeln beginnt, müssen die meisten Unterrichtsgegenstände, die eben auf keine andere Zeit verlegt werden können, für das Auge sehr anstrengend, ja gefährlich sein. Zudem fällt bei dieser Abtheilung der Unterricht je in eine Zeit, in welcher die physische Kraft des Lehrers durch den vorübergehenden Unterricht erschöpft ist, was ebenfalls nicht ohne Einfluß auf seine Thätigkeit bleiben kann. Also ist besonders diese Abtheilung ein Opfer des Abtheilungsunterrichts zu nennen. Endlich kommen die Kinder um alle jene nicht zu unterschätzenden Vortheile, die den Einen aus dem einfachen Zuhören des Unterrichts und der Leistungen der Anderen erwachsen.

Wir haben im Vorangehenden nachzuweisen versucht, wie unzureichend der Abtheilungsunterricht in jeder einzelnen Schullasse, am meisten aber in den unteren Schullassen ist. Seine Nachteile in letzterer Beziehung treten indessen bei solchen Kindern am schädigendsten zu Tage, welche sich auf eine höhere Schulanstalt vorbereiten sollen. Die kurze tägliche Schulzeit in den Unterlassen der Volksschule macht es den Kindern, vorab den minder begabten unmöglich, sich in der Zeit, in der dies beim Nichtabtheilungsunterricht bisher der Fall war, die für die Vorprüfung in die Collaboratorschule nöthigen Vorkenntnisse anzueignen; daher ist noch ein weiteres Vorbereitungs-jahr für die Erstehung derselben erforderlich. Um dieses Jahr später aber rücken sie in die Real- oder Lateinschule vor, die sie dann zu kurze Zeit benutzen können, als daß sie einen rechten Nutzen aus dem Unterricht ziehen könnten. Am allergefährlichsten aber ist diese Verzögerung bei solchen Knaben, welche das Landexamen erstehen sollen, ihnen kann diese Verzögerung ihre ganze Carriere verderben, weil diese Prüfung nur einmal und zwar in einem fest bestimmten Lebensalter erstanden werden darf.

Allen diesen unbestreitbaren Nachtheilen will man freilich auch einige Vortheile des Abtheilungsunterrichts gegenüberstellen. Allein diese sind zum Theil nur eingebildet, zum Theil wird ihr Werth überschätzt. Doch wäre auch dies nicht der Fall, so steht ihrer kleinen Zahl eine solche Menge von Nachtheilen gegenüber, daß sie auf unser Resultat gar keinen Einfluß ausüben dürfen. Dieses aber kann unmöglich ein anderes sein, als daß der Abtheilungsunterricht, wie er zur Zeit hier besteht, unter allen Umständen aufgehört werden sollte und jedem Kinde 30 wöchentliche Schulstunden gesichert werden sollten. Und zwar sollte das so bald als möglich, am liebsten schon mit dem Beginn des nächsten Schuljahres geschehen. Dies ist aber nur durch Anstellung eines weiteren Volksschullehrers möglich. Freilich hat dies eine neue, und zudem bleibende Gemeindeauslage zur Folge. Aber wir dürfen mit Recht fragen, ob es vernünftig, ja noch mehr ob es christlich ist, da den Kostenpunkt so ängstlich ins Auge zu fassen oder sich gar von ihm bestimmen zu lassen, wo es sich um die wichtigste Sorge christlicher Eltern, um die Sorge für die Bildung ihrer Kinder handelt? Zudem ist der daraus erwachsende Kosten nicht einmal so bedeutend, als man gewöhnlich glaubt. Er beträgt den Ueberschuß der neu zu schaffenden Lehrerstelle über die jetzige Vergütung der drei Lehrer, welche Abtheilungsunterricht zu ertheilen haben. Dieser Ueberschuß ist aber in dem Fall nur unbedeutend, wenn die zu schaffende Stelle mit einem Lehrgehilfen besetzt wird, was gesellschaftlich zulässig ist. Allerdings käme dazu — wenigstens für die Zeit bis die Schulhausbaufrage erledigt ist — auch noch der Miethzins für ein Wohn- und der für ein Lehrzimmer. Doch kann auch diese Ausgabe, die nun eben entschieden nothwendig ist, zumal als eine vorübergehende, nicht sehr groß sein. Man wende dagegen nicht ein, daß außerdem ein kostspieliger Schulhausbau beziehungsweise eine eben auch nicht billige Schulhausreparation in Aussicht stehe. Diese Auflage berührt unsere Frage nicht, da der ersteren, mag in der Zwischenzeit Abtheilungsunterricht oder Nichtabtheilungsunterricht ertheilt werden, nachgekommen werden muß.

Deßhalb unsere dringende Bitte an die verehrl. bürgerl. Collegien: forget für unsere Kinder, und das recht, recht bald! der Dank und die Anerkennung wird nicht ausbleiben!

Handel und Verkehr.

Landesproduktenbörse Stuttgart, 17. Jan. Die Kälte hat sich in der vorigen Woche in einer Weise gesteigert, daß nun für die Saatselber eine stärkere Schneedecke erwünscht wäre. Im Getreidehandel ist in Folge des strenger eingetretenen Winters die Tendenz mitunter etwas fester geworden, da aber die Käufer bis jetzt zurückhielten, so hat der Verkehr seinen schleppenden Gang beibehalten. In heutiger Börse waren die Umsätze nicht belangreich und dieselben beschränkten sich namentlich auf württemb. und bayr. Getreide, dessen Qualität nun auch durch den Frost gewonnen hat.

Wir notiren per 100 Kilo: Weizen bayer. 23,25—75 M., württ. — M., rumänischer 23,75 M., amerikan. — M., Kernen 22,75—23 M., Dinkel 14,50—50 M., Roggen württ.—M., Gerste bayer. 19,50—20,50 M., Gerste württ.—M., Gerste ungar. 19,50—22 M., Hafer 13,50—14,50 M., Kohlraps — M., Rübenraps — M. — Mehlpreise pr. 100 Kilo incl. Sack bei Wagenladungen: I. 35,50—36,50 M., II. 33,50 bis 34,50 M., III. 31 bis 32 M. IV. 28—29 M.